



„Engstand der Zähne im Ober und Unterkiefer mit Notwendigkeit der Zahntfernung.“

Therapieempfehlung:

Welche und wie viele Zähne entfernt werden müssen wird durch den Kieferorthopäden entschieden. Im Regelfall muss die Zahntfernung in beiden Kieferhälften (rechts und links) stattfinden, damit die Symmetrie der Kiefer nicht gestört wird. Ebenso ist es meist sinnvoll, auch im Gegenkiefer Zähne zu entfernen, damit eine optimale Abstützung aller Zähne möglich wird. Meistens werden die kleinen Backenzähne (Prämolaren) entfernt. Bei bereits stark beschädigten und nicht erhaltungsfähigen Backenzähnen, häufig den ersten Molaren (Sechsjahrmolar), kann eine Entfernung derselben angezeigt sein. Die Entscheidung, welche Zähne entfernt werden sollen, muss immer individuell getroffen werden, abhängig vom Zustand der Zähne, dem Alter des Patienten, der Art der Kieferfehlstellung, der Wachstumstendenz und der Tatsache ob Weisheitszähne angelegt sind.

Die Entfernung von Milchzähnen kann angezeigt sein, wenn sie den Durchbruch der bleibenden Zähne behindern. Bei stark kariösen Milchzähnen kann ebenfalls eine Zahntfernung notwendig werden, wenn kein Erhalt durch eine Füllungstherapie mehr möglich ist. In diesem Fall sollte ebenfalls mit dem Kieferorthopäden abgeklärt werden, ob eine Spange (Platzhalter) angefertigt werden muss, um die Lücke für den meist erst später kommenden bleibenden Zahn offen zu halten.

Risiken bei der Entfernung oder Freilegung von Zähnen:

Neben den allgemeinen Risiken bei operativen Eingriffen wie Nachblutungen, Wundinfektionen und Schwellungen gibt es weitere sehr selten auftretende, von der Lage des Zahnes abhängige Risiken:

- Bei der Entfernung von Milchzähnen kann es in seltenen Fällen zu einer Schädigung des darunter liegenden bleibenden Zahnes kommen.
- Bei der Freilegung eines meist schräg (verlagert) im Knochen liegenden Zahnes (retiniert) kann es durch die Freilegen zu einer Beschädigung des Zahnes kommen.

Quelle:

<http://www.dgzmk.de/patienten/patienteninformationen.html>